

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Sitzung am:

Gegenstand:

Freihändige Vergabe immaterieller Werte der Stadt

Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stadtratssitzung am 12.4.2017 bitte ich Sie um Beantwortung folgender Frage!

Freihändige Vergabe immaterieller Werte der Stadt

Zwei Monate lang wurde vor der Frauenkirche, also auf einem der repräsentativsten Plätze Dresdens, Kriegsmüll ausgestellt. Fernsehen, Rundfunk und Presse berichteten umfangreich darüber. Viele Tausend Touristen mußten bei Ihrem Besuch des Neumarktes das Ausstellungsstück unfreiwillig wahrnehmen. Der sogenannte Künstler wurde verstärkt interviewt, wurde vielfach mit seinem Produkt abgebildet und gewann dadurch eine sehr wertvolle namentliche Bekanntheit.

Die Werbung um die eigene Bekanntheit stellt eine in Geld messbare Größe dar. Hätte beispielsweise ein Brausekonzern und Fußballsponsor das Recht erworben dort über die gleiche Zeit 3 Dosen in dieser Größe aufzustellen, wären dafür sicher 50.000 € angemessen.

Sie haben ausgeführt, daß der Stadtrat sich nicht mit dem Ausstellungsstück befassen darf, da es reines Verwaltungshandeln sei. Verwaltungshandeln hat unabhängig zu sein. Die Begünstigung Einzelner ist unzulässig. Manch anderer Künstler hätte wohl gerne auch dort derart werbewirksam ausgestellt.

Ich frage dazu:

Wenn nicht der Stadtrat, wer kontrolliert dann das Handeln der Verwaltung, die hier offenbar freihändig und unentgeltlich eine Werbefläche im Wert von 50.000 € zu Gunsten einer Privatperson vergeben hat? Auf welcher Rechtsgrundlage wurde dem Herrn hier ein derartiger finanzieller Vorteil gewährt?

Wäre der richtige Weg nicht gewesen festzulegen, dass auf dem Neumarkt ein Ausstellungsstück stehen darf (z.B. zum Thema Krieg in Syrien), um nach einer Ausschreibung ein Exponat auszuwählen?

Ich frage auch nach anderen Gestattungen dieser Art. Beispielsweise wird einer Zeitung, die zu

40% der Partei des Finanzbürgermeisters gehört, genehmigt, regelmäßig freitags mehrere Dutzend der kostenlosen Wochenzusammenfassung am Besuchereingang des Rathauses auszulegen. Wird anderen Presseorganen auch das Recht eingeräumt dort auszulegen?

Nachfrage Herr Stadtrat Krien:

Danke. Würden Sie aber der Aussage widersprechen wollen, dass es für den Künstler doch durchaus einen in seiner Person gesteigerten Wert hat, dass er seinen eigenen Bekanntheitsgrad steigert durch die Sache. Das ist doch für ihn letztendlich, Sie haben erläutert, dass es alles rechtlich zulässig ist, ich wüsste auch, dass dort ein Brausehersteller nicht werben dürfte, dass dürfte die Stadt nicht genehmigen, dass weiß ich alles. Aber, dass es letztendlich ein Vorteil für ihn ist, ein materieller, dass, wollen Sie das in Abrede stellen?